



Nr. 488

Stans, 9. Juli 2013

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich. Ablehnung. Antrag an den Landrat

### **Sachverhalt**

Mit Datum vom 23. Mai 2013 haben Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Josef Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag:

*Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine neue Variante über die Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinde Stans und Oberdorf im Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich vorzulegen, mit welcher die am 6. Mai 2009 vom Landrat beschlossene Linienführung angepasst wird.*

Das Landratsbüro hat den Vorstoss mit Schreiben vom 28. Mai 2013 dem Regierungsrat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten übermittelt.

### **Erwägungen**

#### **1 Ausgangslage**

1.

Im Radwegkonzept aus dem Jahr 1983, revidiert 2008, ist eine sichere Radwegbeziehung zwischen Dallenwil und Stans festgelegt. Der Radweg von Dallenwil bis zum Staldifeld ist bereits realisiert.

2.

Seit Ende 2001 wurden gemeinsam mit den Gemeinden Stans und Oberdorf, der zb Zentralbahn AG (ehemals LSE) und dem Tiefbauamt Nidwalden Variantenstudien und das Vorprojekt über die beste Linienführung Stans – Dallenwil und die gleichzeitige Sanierung des zb-Trassees ausgearbeitet. Insgesamt wurden 10 Varianten untersucht. Von diesen 10 Varianten wurden 4 Varianten zur Weiterbearbeitung ausgeschieden. Es waren dies:

- V1: Variante "St. Heinrich"
- V2: Variante "Bünt"
- V3: Variante "KH1"
- V4: Variante "Trasse zb"

Nach Abschluss des Variantenvergleichs änderte die zb im Jahr 2004 ihre Randbedingungen, womit die Variante Trassee zb (V4) ausschied und die anderen drei Varianten überarbeitet werden mussten.

In den verfeinerten Untersuchungen wurde die Varianten V1 als Bestvariante ermittelt. Die Gemeinden Stans und Oberdorf sowie der Kanton bestimmten die Variante „St. Heinrich“ zur

Ausarbeitung. Die Gemeinde Oberdorf sprach sich allerdings erst nach längerem Abwägen gegenüber der Variante „Bünt“ für die Variante „St. Heinrich“ aus.

3.

Parallel zur Ausarbeitung des Radwegprojektes Stans - Dallenwil wurde das Radwegkonzept 2008 erarbeitet, mit öffentlicher Vernehmlassung breiten Bevölkerungsgruppen vorgestellt und mit Landratsbeschluss vom 19. November 2008 verabschiedet.

In einzelnen Stellungnahmen wurde anstelle des Abschnittes Schmiedgasse - St. Heinrich die Route über das Kollegi vorgeschlagen, da dieser Weg bereits bestehe und mit einfachen Mitteln ausgebaut werden könne. In den Abschnitten Staldifeld bis St. Heinrich wurden die möglichen Linienführungen mit den Betroffenen besprochen und man konnte sich gemeinsam auf eine Bestvariante einigen. Im Abschnitt St. Heinrich bis Stans verliefen die Gespräche nicht zielführend. Alle diskutierten Linienführungen wurden von einem Teil der Beteiligten abgelehnt. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde vom Tiefbauamt mit den Gemeinden Stans und Oberdorf deshalb beschlossen, einen vertieften Variantenvergleich im Abschnitt St. Heinrich - Stans durchzuführen und den Radweg in Genehmigungsabschnitte zu unterteilen.

Auf der Grundlage der Verkehrszählungen und unter Berücksichtigung der objektiven und allgemein anerkannten Kriterien des Bundes zur Planung von Velorouten (Handbuch „Planung von Velorouten“, Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 5) wurde der Variantenvergleich für fünf Varianten durchgeführt. Da aufgrund der vorgängigen Gespräche zu erwarten war, dass allen Varianten von den jeweilig Betroffenen Widerstand entgegengebracht werden wird, wurde die technisch und objektiv beste Linienführung ermittelt, um diese dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Beim Variantenvergleich schnitt die Variante Sportplatz am besten ab. Diese Variante ist zudem die einzige, welche bei allen Beziehungen kein Ausschlusskriterium aufweist (vgl. Tiefbauamt, Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil, Bauprojekt 2008, Technischer Bericht/Kostenvoranschlag/Kostenteiler, 13. Februar 2009). Die Linienführung über das Kollegi wurde aufgrund des längeren Weges, der Zwischensteigung, der höheren Kosten – und insbesondere weil trotz höheren Kosten kein Mehrwert geschaffen wird – als schlechteste Variante beurteilt und deshalb verworfen. Auch auf der Grundlage des Variantenvergleichs konnte in den Gesprächen mit den Betroffenen keine Einigung erzielt werden, weil sich bei allen Varianten die jeweils Betroffenen dagegen aussprachen. Deshalb wurde im Abschnitt Stans - St. Heinrich die aufgrund des Variantenvergleichs beste Variante Sportplatz im Radwegprojekt ausgearbeitet.

4.

Mit RRB Nr. 122 vom 3. März 2009 nahm der Regierungsrat vom Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden „Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil“, Abschnitt Stans - Gerenmüli, vom Februar 2009 in zustimmendem Sinne Kenntnis und beantragte dem Landrat, dem entsprechenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der vorgesehene Radweg beginnt in der Schmiedgasse und führt über den ehemaligen Kollegi-Sportplatz zur Winkelriedhospiz. In diesem ersten Teil ist eine Fahrbahnbreite von 3.00 m vorgesehen, da auf dieser neu entstehenden Verbindung vom Dorfplatz zum Winkelriedmuseum mit vielen Fussgängern gerechnet wird. Ab dem Winkelriedhaus führt der Radweg mit einer Breite von 2.00 m zuerst entlang der Siedlung, dann entlang der Parzellengrenze, anschliessend über offenes Landwirtschaftsland und am Schluss entlang des Baulands St. Heinrich.

5.

Der Landrat von Nidwalden genehmigte nach eingehender Variantendiskussion an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 das Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden für den Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil, Abschnitt Stans - Gerenmüli mit 36 gegen 21 Stimmen.

6.

Das Ausführungsprojekt 2009 (aufgeteilt in 5 Abschnitte) wurde gemäss Art. 31 des kantonalen Strassengesetzes (NG 622.1) im Amtsblatt vom 20. Mai 2009 publiziert und bei der Baudirektion Nidwalden und bei den Gemeinden Stans und Oberdorf während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage beinhaltete folgende Abschnitte:

- 1: Sportplatz
- 2: Winkelriedhostatt
- 3: Hostettli
- 4: Hostatt
- 5: Gerenmüli

7.

Gegen das Projekt wurden fristgerecht sechs Einsprachen erhoben. Mit sämtlichen Einsprechern wurden Verhandlungen geführt.

Da in den Abschnitten Hostettli, Hostatt und Gerenmüli eine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern erreicht wurde, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 614 am 15. September 2009 das Ausführungsprojekt für diese Abschnitte.

Im Abschnitt Stans - St. Heinrich konnte mit drei Einsprechern keine Einigung erzielt werden. Mit RRB Nr. 389 bis 391 vom 22. Juni 2010 wurden die Einsprachen abgewiesen und mit RRB Nr. 388 vom 22. Juni 2010 das Ausführungsprojekt vom 15. Mai 2009 für den Abschnitt Stans - St. Heinrich, vorbehältlich der rechtskräftigen Erledigung der Einsprachen, genehmigt.

8.

Gegen die Entscheide des Regierungsrates zum Ausführungsprojekt bzw. zu den Einspracheabweisungen erhoben zwei Einsprecher Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

In seinen Stellungnahmen beantragte der Regierungsrat, die Beschwerde sei auf Grund formaler Mängel gutzuheissen und die Sache zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Mit Urteil vom 9. Dezember 2010 wurde das Verwaltungsgerichtsverfahren zufolge Anerkennung der Beschwerdeanträge als gegenstandslos vom Gerichtsprotokoll abgeschrieben und die Angelegenheit zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

9.

Nach dem Bau des Radwegabschnittes bis St. Heinrich sollte vorerst untersucht werden, ob sich die Bundeskriterien des Variantenvergleichs bewahrheiten oder ob mit der Führung der Radfahrer nach St. Heinrich und damit zum Kollegiweg nicht bereits das Verlagerungsziel von der Kantonsstrasse weg weitgehend erreicht worden war. Vom 23. Juni bis 1. Juli 2012 wurden von der Firma AKP Verkehrserhebungen nach gesamtschweizerisch definierten Grundsätzen zum Verhalten der Velofahrer zwischen Oberdorf und Stans durchgeführt.

Dabei hat sich gezeigt, dass – nach Abzug des Zwischenziel-/Quellverkehrs zum Kollegi (150 Personen) – werktags nur 21 Personen von Oberdorf den Weg über das Kollegi wählen (8% der Velofahrer), während 245 Personen (92%) über die Engelbergstrasse nach Stans fahren. In der Gegenrichtung sind es 48 Personen (19%) über das Kollegi und 200 Personen (81 %) über die Hauptstrasse. Am Wochenende ist der Weg über das Kollegi etwas besser frequentiert (45 von 209 Personen/18% nach Stans, 76 von 266 Personen/22% nach Oberdorf), was die Erfahrung bestätigt, dass der Freizeitverkehr nicht kurze Wege, sondern verkehrsarme und abwechslungsreiche Wege bevorzugt. Allerdings zeigt sich, dass dennoch 4/5 der Wochenendvelofahrer die Steigung beim Kollegi meiden (vgl. Tiefbauamt, Radweg Stans - Dallenwil, Fazit und Übersichten zu Verkehrserhebung 2012, 6. April 2013).

## 2 Beurteilung

### 2.1 Variante Winkelriedhaus

Die von den Postulanten vorgeschlagene Variante „Winkelriedhaus“ wurde im Rahmen der Variantenprüfung mit den Bundeskriterien für einen Rad-/Gehweg zwischen Stans und Gerenmüli miteinbezogen und die Kosten ermittelt (vgl. Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag vom 13. Februar 2009). Zu dieser Variante wurde u.a. ausgeführt (S. 25 f.):

*Die Varianten Sportplatz, Winkelriedhostatt, Kollegi Sportplatz und Winkelriedhaus unterscheiden sich im Bereich der Liegenschaft Hostatt, wobei die Variante Kollegi Sportplatz direkt zur Schmiedgasse führt, ohne einen Anschluss zum Gebiet Fahrmatli zu gewährleisten. [...] Die Varianten Winkelriedhostatt und Winkelriedhaus weichen von der Wunschlinie ab, sind daher länger und führen den Radfahrer auf Umwegen zum Ziel. [...]*

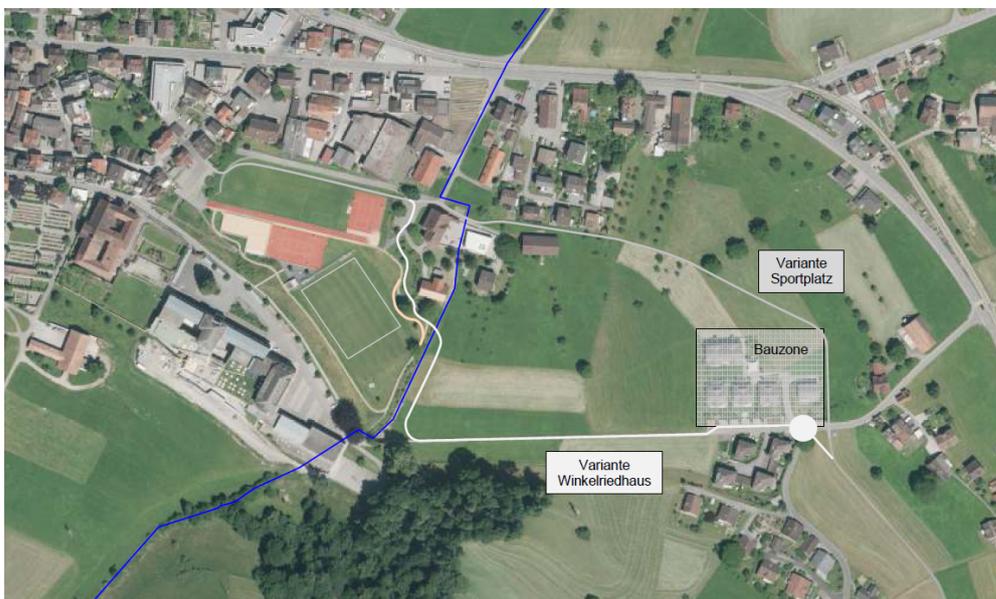
*Bei den Varianten Winkelriedhostatt, Winkelriedhaus und Sportplatz Kollegi ist der wesentliche Gefahrenpunkt der unübersichtliche Knoten St. Heinrichstrasse / Huobstrasse. Da mit dem geplanten Radwegausbau wesentlich Mehrverkehr zu erwarten ist und solche Gefahrenpunkte bei einem kantonalem Radweg beseitigt werden müssen, muss der heute schon kritische Knoten in einen Minikreisel umgebaut werden. [...]*

*Die Variante Kollegi Sportplatz führt über den Parkplatz des Sportplatzes und die Variante Winkelriedhaus über den Parkplatz des Museums. Aufgrund der Parkfeldanordnung, die ohne wesentliche Reduktion der Anzahl Parkfelder nicht geändert werden kann, werden die Autos rückwärts in den Radweg fahren. Dies ist problematisch und birgt Unfallgefahren. [...]*

*Die Variante Sportplatz ist die kostengünstigste Variante. Die Varianten Winkelriedhostatt und Winkelriedhaus sind um ca. Fr. 350'000 resp. Fr. 420'000 teurer. Diese Mehrkosten werden im Wesentlichen durch den notwendigen Kreiselneubau Huob verursacht.*

Als Bestvariante ergab sich die Variante Sportplatz, insbesondere weil das Ziel einer sicheren Langsamverkehrsrouten abseits der Hauptstrasse für möglichst viele Radfahrer am besten erfüllt wird. Sie bietet für die Zielorte in Stans die direkteste und sicherste Verbindung ohne zusätzliche Steigungen und Umwege. Dank ihrer Linienführung in der Zielrichtung der Velofahrer gewährleistet sie die Verlagerung des Langsamverkehrs ab der Kantonsstrasse am besten.

Übersicht Varianten Sportplatz und Winkelriedhaus



An dieser Beurteilung hat sich nach Ansicht des Regierungsrates zwischenzeitlich nichts geändert. Die Variante Winkelriedhaus, welche die Postulanten offenbar bevorzugen, verläuft nicht direkt, sondern über Ecken (Kollegiweg-Stämpbach) und mit einer leichten Steigungen, was die Attraktivität für die Nutzer deutlich reduziert. Zudem wird auch bei dieser Variante Kulturland beansprucht. Gegenüber der Variante Sportplatz ist der Kulturlandverlust nur minim kleiner. Zudem ist zu beachten, dass sich die von dieser Variante besonders Betroffenen in den bisherigen Gesprächen ebenfalls gegen diese Variante zur Wehr setzten.

Dass die Variante Sportplatz ganze Liegenschaften teilt, entspricht nicht den Tatsachen, denn sie verläuft grösstenteils entlang von Siedlungs- und Parzellengrenzen. Lediglich im Bereich St. Heinrich verläuft ein Wegstück quer über eine Parzelle. Allerdings wurde die betroffene Parzelle mit der darin ausgeschieden Bauzone und der Überbauung bereits zerschnitten. Der vorgesehene Radweg verläuft entlang dieser Bauzonengrenze, so dass die Zerschneidung stark relativiert werden muss.

## 2.2 Variante Kollegi

Keine Alternative ist, wie die Verkehrserhebungen 2012 gezeigt haben und wie auch bereits der technische Bericht 2009 prognostiziert hat, ein Radweg über das Kollegi. Durch die Steigung und die längere Strecke zum Bahnhof resp. in den nördlichen Dorfteil wird die angestrebte Verkehrsverlagerung nicht stattfinden. Für die Kollegischüler ist der bestehende Weg hinreichend. Mit dem Radweg Sportplatz wird zudem die Möglichkeit geschaffen, das Velo beim Sportplatz abzustellen und via Treppe zum Kollegi zu gelangen, was die von Stans kommenden Schüler bereits heute rege nutzen.

## 3 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat wird momentan den neuen Entscheid zum Ausführungsprojekt bzw. zur Einsprachebehandlung nicht vorantreiben. Einer Sistierung bedarf es nicht, da einerseits zur Zeit kein Verfahren hängig ist (offen ist der erstinstanzliche Entscheid zum Ausführungsprojekt) und andererseits aufgrund des zeitnahen Entscheids des Landrats bald Klarheit über das weitere Vorgehen herrschen wird.

Je nach Entscheid des Landrats zum Postulat sieht die weitere Bearbeitung des Ausführungsprojekts wie folgt aus:

- Ablehnung des Postulats: Das Ausführungsprojekt 2009 mit der Variante Sportplatz wie vom Landrat am 6. Mai 2009 verabschiedet wird weiterverfolgt. Es werden, nach einem erneuten Einigungsversuch mit den Einsprechern, allenfalls neue Einspracheentscheide mit detaillierterer Begründung erlassen, gegen die wiederum Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden kann.
- Gutheissung des Postulats: Der Regierungsrat wird dem Landrat die Aufhebung des Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 beantragen. Danach wird ein neues Bauprojekt mit einer anderen Linienführung als über den Sportplatz erarbeitet und dem Landrat unterbreitet und ein Objektkredit für eine andere Variante beantragt.

## 4 Antrag

Die neuerlichen Untersuchungen zu den Velofrequenzen haben keine neuen Tatsachen ans Licht gebracht, die eine Neubeurteilung der damaligen Variantenstudien bedingen würden. Im Gegenteil, die damaligen Abschätzungen bezüglich der Verkehrsströme sind in der Verkehrszählung sogar noch deutlicher ausgefallen. Aufgrund der bereits getätigten Variantenstudien und Abklärungen zu den Kosten beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Toni Niederberger, Oberdorf
- Landrat Josef Barmettler, Buochs
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeinde Stans
- Gemeinde Oberdorf
- Baudirektion
- Tiefbauamt
- Amt für Raumentwicklung
- Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion

NWLR.124

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber